

## Gemeindevertretung

---

### Protokoll zur 02. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen am 04.09.2024

---

**Tagungsort:** Haus des Gastes Ostseebad Dierhagen  
**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20.23 Uhr  
**Beschlüsse- Nr.:** 2-016/2024 – 2022/2024

gez. Müller    gez. E. Dieckmann  
Bürgermeister    Protokollant

Anwesenheit
anwesend

#### Vorsitzende/r

Frau Christiane Müller

#### Mitglieder

Herr Mirco Behrend ab 19.23 Uhr  
Frau Silke Bretzke  
Herr Falko Kriegsheim  
Herr Cornell Kuithan  
Herr Kay Mittelbach ab 19.23 Uhr  
Herr Andreas Müller  
Herr Dr. Steffen Schmidt  
Herr Friedrich Jochen Schweitzer  
Herr Andreas Sommer  
Herr Jens Wachholz

#### entschuldigt

Herr Guido Keil  
Herr Frank Albrecht

**Gäste: ----**

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

#### Vorlagen-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.07.2024
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Informationen aus den Ausschüssen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Halbjahresbericht der Bürgermeisterin
- 8 Neufassung Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen  
Vorlage: 2-024/24
- 9 Neufassung der Gebührensatzung für die Schul- und

Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen  
Vorlage: 2-025/24

- 10 Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule „Schwalbennest“  
Dierhagen  
Vorlage: 2-029/24
- 11 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der  
Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Kurabgabesatzung)  
Vorlage: 2-026/24
- 12 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe  
in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Fremdenverkehrsabgabesatzung)  
Vorlage: 2-028/24
- 13 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in  
der Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Zweitwohnungssteuersatzung)  
Vorlage: 2-030/24
- 14 Bestätigung über die Annahme einer Sachspende  
Vorlage: 2-027/24
- 15 Information der Bürgermeisterin über öffentliche Vergaben
- 16 Termine / Informationen / Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil:**

**Vorlagen-Nr.**

■ [REDACTED]

### I. Öffentlicher Teil

#### **TOP 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung, unter Einhaltung der Ladungsfrist, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Die Bürgermeisterin stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach Zahl der erschienenen Mitglieder – **9 von 13** – beschlussfähig.

#### **TOP 02 Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung**

##### **Abstimmung über die Tagesordnung in vorliegender Fassung:**

gesetzlich gewählte Vertreter		13
anwesende Vertreter		9
ja	nein	Enthaltungen
9	0	0

**Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung bestätigt.**

#### **TOP 03 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.07.2024**

##### **Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 31.07.2024:**

gesetzlich gewählte Vertreter		13
anwesende Vertreter		9
ja	nein	Enthaltungen
8	1	0

**Die Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31.07.2024 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.**

#### **TOP 04 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

## **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

- Bauangelegenheiten

## **Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

- Wasserwanderrastplatz ist im Plan und kann zum 15.11.2024 abgerechnet werden
- In der Kita gab es Schwierigkeiten bezüglich der Wasserproben
- Das Mehrfamilienhaus bringt noch viel Arbeit aber die meisten Mieter sind schon eingezogen

## **TOP 05 Informationen aus den Ausschüssen**

### **Ausschuss für Interkommunale Abstimmungen vom 27.08.2024 – Hr. Schweitzer**

- Arbeitsgruppe Pütnitz
- Hafengelegenheiten
- Radweg auf dem Deich (Wiesenweg)
- Parkplätze
- Situation Hauptübergang
- Vorranggebiete Windenergieanlagen

## **TOP 06 Einwohnerfragestunde**

Keine weiteren Fragen oder Anmerkungen der Einwohner-/innen.

## **TOP 07 Halbjahresbericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin Frau Müller berichtet über wichtige Passagen aus dem Halbjahresbericht für das bessere Verständnis der Einwohner und Gemeindevertreter/-innen.

## **TOP 08 Neufassung Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen**

**Vorlage: 2-024/24**

### **Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 5 i. V. m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen.

Aufgrund der Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) vom 04. September 2019, zuletzt durch Gesetz vom 02. April 2023 (GVOBl. M-V S. 566) geändert und dem Inkrafttreten des 4. Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 01. Mai 2024 musste die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen angepasst werden. Gleiches gilt für die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“.

Bei der Erarbeitung der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung wurde der Betreuungsvertrag (Anlage 2) zwischen dem Träger die Gemeinde Ostseebad Dierhagen und den Personensorgeberechtigten (Eltern) mit berücksichtigt und teilweise formell angepasst und in Einklang mit der Benutzungssatzung gebracht.

Zur besseren Übersicht liegt als Anlage 3 eine Synopse zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung bei. In dieser Synopse wurden die derzeitige Satzung vom 01.12.2004 sowie der aktuellste Bearbeitungsstand seitens des Amtes gegenübergestellt. Die Kitaleitung wurde bei der vorliegenden Satzung (Neufassung) mit einbezogen.

Weiterhin wurde der Satzungsentwurf an die Rechts- und Kommunalaufsicht gesendet und vorab geprüft. Die Hinweise vom Fachbereich Kinder und Jugendarbeit des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden entsprechend eingearbeitet.

In der Anlage beigefügt ist die „Neue Fassung – Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen“, ebenso der Betreuungsvertrag zur Kenntnis sowie die Synopse zur Benutzungssatzung. Aufgrund des Umfangs der Änderungen wird eine Neufassung der Satzung vorgenommen.

Janine Dieckmann  
SB Hauptamt

## Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

### Anmerkungen während der Sitzung

Frau Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage für das bessere Verständnis der Einwohner und der Gemeindevertretung.

Keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Gemeindevertretung.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Dierhagen.

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>2-016/2024</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Gemeindevertretung	04.09.2024	8	9	ja

## **TOP 09 Neufassung der Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen**

**Vorlage: 2-025/24**

### Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 5 i. V. m. § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Satzungen zu erlassen. Nach §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) ist die Gemeinde berechtigt, Gebühren auf der Grundlage von Satzungen zu erheben. Die Gebühren sind nach §§ 4, 6 KAG zu kalkulieren.

Die Satzung regelt die Verpflegungskosten inkl. Mittagessen in der kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie die Mittagsversorgung der Schüler\*innen der Grundschule „Schwalbennest“.

Als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtung „Dierhäger Krabben“

kann die (Voll)-Verpflegung nicht gekündigt oder abgewählt werden. In dieser Gebührensatzung sind die Verpflegungskosten nach Betreuungsart und Betreuungsumfang für den Kitabereich errechnet worden.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für Schüler\*innen ist freiwillig und wird entsprechend der in Anspruch genommenen Mahlzeiten im Folgemonat abgerechnet. Somit wird die Mittagsverpflegung in der Gebührensatzung separat ausgewiesen und entsprechend bei den Schüler\*innen der Grundschule in Ansatz gebracht.

Dazu wurde eine Kalkulation angefertigt, die Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

In der Anlage beigefügt ist die „Neue Fassung – Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen“ sowie die entsprechende Kalkulation.

Janine Dieckmann  
SB Hauptamt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) →Die Beteiligungskosten für Essenskosten wurden bereits in der HH-Planung 2024 als Einnahme berücksichtigt und dienen der Kostendeckung des Produktes: 36501(Kindertagesstätte Dierhäger Krabben)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b> 19/36501.43292000 (Einnahmen)	<b>Betrag:</b> 85.000,00 EUR (2024)	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist. <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

**Anmerkungen während der Sitzung**

Frau Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage für das bessere Verständnis der Einwohner und der Gemeindevertretung.

Herr Behrend und Herr Mittelbach erscheinen zur Sitzung 19.28 Uhr. Damit sind 11 Mitglieder anwesend

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die Neufassung der in der Anlage befindlichen Gebührensatzung für die Schul- und Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>2-017/2024</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungs-</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschluss-</b>

	datum			empfehlung
Gemeindevertretung	04.09.2024	9	11	ja

**TOP 10 Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule „Schwalbennest“ Dierhagen**  
**Vorlage: 2-029/24**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Gemeinde Ostseebad Dierhagen muss als Schulträger, gemäß Schulkapazitätsverordnung M-V vom 27. Mai 2021, gültig vom 01.06.2021-31.12.2025, die maximale Aufnahmekapazität an der Grundschule „Schwalbennest“ festlegen. Dazu gibt es bereits einen Beschluss vom 30.06.2010, in dem die maximale Aufnahmekapazität mit 124 Schüler\*innen festgelegt wurde. An den Räumlichkeiten und deren Nutzung hat sich nichts geändert. (Anlage 1 – Orientierungshilfe laut Verordnung)

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt. Im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule ist unter Berücksichtigung des Schulprogramms darzustellen, wie die festgelegten Räume für den Schulbetrieb genutzt werden. Jeder einzelne zu berücksichtigende Raum ist auszuweisen und wie viele Schüler\*innen in diesem Unterrichtsraum beschult werden können. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 SchulKapVO M-V kann als Orientierungswert, für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 qm je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.

Zu den allgemeinen Unterrichtsräumen können Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Sonderunterrichtsräume bzw. Fachunterrichtsräume (Werken, Computer oder Ähnliche) dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule.

Für die Ermittlung der Aufnahmekapazitäten gibt es zum § 4 SchulKapVO M-V eine Orientierungshilfe, die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage für die Grundschule „Schwalbennest“ erarbeitet wurde und die maximale Aufnahmekapazität darstellt.

Janine Dieckmann  
SB Hauptamt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			Gez. Prehl

**Anmerkungen während der Sitzung**

Frau Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage für das bessere Verständnis der Einwohner und der Gemeindevertretung.  
Keine weiteren Anmerkungen seitens der Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09 2024 die Gesamtaufnahmekapazität der Grundschule „Schwalbennest“ auf 124 Schüler\*innen festzulegen.

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>2-018/2024</b>
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	04.09.2024	10	11	ja

**TOP 11 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Kurabgabesatzung)**  
**Vorlage: 2-026/24**

**Begründung:**

Aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraums beauftragte die Kurverwaltung des Ostseebads Dierhagen Herrn Arndt Krischok mit der Neukalkulation der Kurabgabe für die Gemeinde.

Mit der Neukalkulation für die Jahre 2024-2028 ergeben sich neue Kurabgabesätze und damit wird auch die Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen notwendig.

Dabei wurde zunächst die Präambel angepasst.

Weitere Satzungsänderungen werden vorgeschlagen:

**§ 1 – Gegenstand der Abgabenerhebung, Erhebungsgebiet**

Für eine bessere Übersicht wird der Paragraph in die Absätze 1-3 untergliedert.

Der Absatz 3 wird neu hinzugefügt und berechtigt die Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen zum Einzug der Kurabgabe.

**§ 5 – Höhe der Kurabgabe**

Absatz 1

Die Kalkulation der Kurabgabe ergab folgende kostendeckende Kurabgabesätze:

Hauptsaison 2,75 EUR  
Nebensaison 2,22 EUR  
Jahreskur 69,58 EUR

Die Höhe der Kurabgabe wird wie folgt festgelegt:

	Vollzahler	ermäßigt
Hauptsaison 01.05.-30.09.	2,75 EUR	2,00 EUR
Nebensaison 01.10.-30.04.	2,20 EUR	1,50 EUR

Absatz 3

Die Jahreskurabgabe wird kostendeckend in Höhe von 69,58 EUR erhoben.

**Hinweis aus der Finanzverwaltung:**

Alle von der Kalkulation abweichenden Beträge müssen durch die Gemeinde selbst ausgeglichen werden.

Der öffentliche Anteil, den die Gemeinde trägt, beträgt lt. Kalkulation 22,32 % und entspricht 399.317 EUR.

Die Kalkulation und auch die Anlage zum Bericht der Kalkulation sind als Anlage 1 dieser

Beschlussvorlage beigefügt.

In der dieser Beschlussvorlage beigefügten 1. Änderung zur Satzung (Anlage 2) sind die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar. Ebenfalls ist der Beschlussvorlage eine durchgeänderte Fassung (Anlage 3) beigefügt.

gez. Cornelia Prehl  
Amt für Finanzen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten: EUR 399.317 EUR		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen	
		EUR	
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b> 61100/54131000	<b>Betrag:</b> 399.317 EUR	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist. <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

**Anmerkungen während der Sitzung**

Frau Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Mildahn.

Die Beschlussvorlage wird erläutert für das bessere Verständnis.

Herr Dr. Schmidt zweifelt die Fallzahlen für die Tagesgäste an und stimmt somit der Beschlussvorlage nicht zu.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie die angefügte Kalkulation (Anlage 1) in der vorliegenden Fassung

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>2-019/2024</b>
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	04.09.2024	11	7x ja 1x nein 3x enth.	ja

**TOP 12 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Fremdenverkehrsabgabesatzung)  
Vorlage: 2-028/24**

**Sachverhalt und Begründung:**

Aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraums beauftragte die Kurverwaltung des Ostseebads Dierhagen Herrn Arndt Krischok mit der Neukalkulation der Fremdenverkehrsabgabe (FVA) für die

Gemeinde.

Die Kalkulation der FVA wurde auf der Basis der geplanten Kosten der Jahre 2024-2028 vorgenommen. Aus der Kalkulation ergeben sich neue Abgabesätze und damit wird die Änderung der Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen notwendig.

Dabei wurde zunächst die Präambel angepasst.

Weitere Satzungsänderungen werden vorgeschlagen:

### § 3 – Abgabenmaßstab

**Absatz 1 b)** „Vermieter von Windschutten und Strandliegen“ wurde gestrichen.

Weitere redaktionelle Änderungen im Absatz 1.

Im **Absatz 2** wurden die kalkulatorisch ermittelten Abgabensätze wie folgt aufgenommen:

	<u>bisher</u>	<u>NEU</u>
j) Camping- und Wohnmobilplätze	15,00	24,28 EUR/Stellplatz
l) Taxen je Wagen	25,60	41,43 EUR
Reiterhöfe, Pferdepensionen, Pferdeverleiher je Pferd	10,20	16,51 EUR
Bootsverleiher je Boot	10,20	16,51 EUR
Fahrradverleiher je Fahrrad	2,60	4,20 EUR

### § 4 – Höhe der Abgabe

Für die Betten, Strandkörbe und für die einzelnen Stufen werden die Abgabensätze wie folgt aufgenommen:

	<u>bisher</u>	<u>NEU</u>
1a)	20,00	32,37 EUR/Bett
1b)	2,60	4,20 EUR/Strandkorb
1c)		
Stufe 1	6,10	9,87 EUR
Stufe 2	23,00	37,22 EUR
Stufe 3	35,80	57,94 EUR
Stufe 4	53,70	86,92 EUR
Stufe 5	71,60	115,89 EUR
Stufe 6	107,40	173,84 EUR
Stufe 7	179,00	289,74 EUR
Stufe 8	251,50	407,10 EUR
Stufe 9	409,40	662,85 EUR

Die Kalkulation und auch die Anlage zum Bericht der Kalkulation sind als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

In der dieser Beschlussvorlage beigefügten 1. Änderung zur Satzung (Anlage 2) sind die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar. Ebenfalls ist der Beschlussvorlage eine durchgeänderte Fassung (Anlage 3) beigefügt.

gez. Cornelia Prehl  
Amt für Finanzen

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>		

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

### Anmerkungen während der Sitzung

Frau Mildahn erklärt auch hier die Beschlussvorlage für das bessere Verständnis.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie die angefügte Kalkulation (Anlage 1) in der vorliegenden Fassung.

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>2-020/2024</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Gemeindevertretung	04.09.2024	12	11	ja

### **TOP 13 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Zweitwohnungssteuersatzung)** **Vorlage: 2-030/24**

#### Begründung:

In einem anhängigen Verwaltungsstreitverfahren wurde das Amt darß/Fischland vom Gericht darauf hingewiesen, dass sich aus der Regelung im § 3 der aktuellen Zweitwohnungssteuersatzung die Rechtswidrigkeit der Satzung ergeben dürfte.

Die Regelung in der Zweitwohnungssteuersatzung besagte bisher nur, dass bei Eigennutzung von mehr als 62 Tagen im Kalenderjahr, die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben ist. Eine Regelung für die Eigennutzung unter 62 Tagen fehlte.

Liegen die Möglichkeiten zur Eigennutzung und das damit einhergehende Vorhalten für die persönliche Lebensführung unter zwei Monaten, kann der Inhaber einer Zweitwohnung gemäß der aktuellen Rechtsprechung nicht zur vollen, sondern nur zu einer geminderten Jahressteuer herangezogen werden. Dabei kann die steuererhebende Gemeinde entscheiden, in welcher Weise die Steuererhebung für Zeiträume einer möglichen Eigennutzung von weniger als zwei Monaten gestaffelt wird.

Mit der vorliegenden Änderung im § 3 der Zweitwohnungssteuersatzung wird der Hinweis des Gerichtes aufgenommen und eindeutig definiert, dass bei einer ganzjährig ausgeschlossenen Eigennutzung oder der Eigennutzungsmöglichkeit von unter 62 Tagen keine Zweitwohnungssteuer erhoben wird.

Diese Regelung wurde in der Gemeinde bereits praktiziert.

Mit der rückwirkenden Änderung der Satzung zum 01.01.2023 kann dieser Satzungsfehler geheilt

werden.

In der dieser Beschlussvorlage beigefügten 2. Änderung zur Satzung (Anlage 1) sind die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar. Ebenfalls ist der Beschlussvorlage eine durchgeänderte Fassung (Anlage 2) beigefügt.

gez. Cornelia Prehl  
Amt für Finanzen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
<b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			

**Anmerkungen während der Sitzung**

Frau Mildahn erläutert, den Hintergrund für die Änderung der Satzung.

Es erfolgt die Nachfrage, wie die 62 Tage durch das Amt geprüft werden.

Frau Mildahn erläutert, dass das Prüfungsverfahren anhand von Vermittlungsverträgen durchgeführt wird.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09.2024 die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen in der vorliegenden Fassung.

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>2-021/2024</b>
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	04.09.2024	12	11	ja

**TOP 14 Bestätigung über die Annahme einer Sachspende**

**Vorlage: 2-027/24**

für die Kita „Dierhäger Krabben“ – diverse Einrichtungs- und Spielsachen“, im Wert 1026,82 EUR (Rechnungsbeleg von IKEA 22.07.2024) von Martha Metling 18347 Ostseebad Dierhagen

**Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen der Gemeindevertretung.

In der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen, § 5 (8) ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne

von § 44 (4) KV M-V von 100,00 € bis 1000,00 € auf dem Hauptausschuss übertragen worden.  
Um Zustimmung der Gemeindevertretung wird gebeten.

gez. Beate Schulz  
Sachbearbeiterin Hauptamt

**Finanzielle Auswirkungen keine**

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
<b>Finanzierung</b>			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. <b>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:</b> (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

**Anmerkungen während der Sitzung**

Frau Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage für das bessere Verständnis der Einwohner und der Gemeindevertretung.  
Keine weiteren Anmerkungen seitens der Gemeindevertretung.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen beschließt die Annahme der Spende: für die Kita „Dierhäger Krabben“ – diverse Einrichtungs- und Spielsachen“, im Wert 1026,82 EUR (Rechnungsbeleg von IKEA 22.07.2024) von Martha Metling 18347 Ostseebad Dierhagen

<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>2-022/2024</b>
----------------------	-------------------

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	04.09.2024	12	11	ja

**TOP 15 Information der Bürgermeisterin über öffentliche Vergaben**

Frau Müller verliert die Vergaben aus der Vergabeliste des Amtes.

**TOP 16 Termine / Informationen / Sonstiges**

- Die nächste Gemeindevertreterversammlung findet am 09.10.2024 statt.  
→ Thema wird Nachtragshaushalt der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sein
- Frau E. Dieckmann wird gebeten den Sitzungskalender an die Gemeindevertreter zu versenden
- 

Herr Behrend bekommt die Möglichkeit aus dem Tourismusausschuss zu berichten

**Tourismusausschuss 02.09.2024 Hr. Behrend**

- Wo wollen wir in 5 Jahren sein

- Bolzplatz
- Bettenzählung
- Mottoparty ChilloutParty
- Waldbühne mehr beleben
- Oldtimertreffen
- Unternehmerfrühstück Ende November

**Ende der öffentlichen Sitzung 20.17 Uhr**  
**Beginn der nichtöffentlichen Sitzung 20.18 Uhr**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]